

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 - 2027
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Netzwerkstelle Biene Österreich
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	„Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ Imkereijahr 2023/2024
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ im Imkereijahr 2023/2024.</p> <p>An dieser Stelle veröffentlichte Informationen über die Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ nach der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 sind nur stark gekürzte Ausführungen der zugrundeliegenden Rechtstexte.</p> <p>Sie können das Lesen des Merkblatts und der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 nicht ersetzen.</p>
Gewählte Org.-Einheit:	Agrarmarkt Austria, Referat 11

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:	01.Aug.2023 bis: 17.Jun.2024
Festgelegte Budgethöhe:	€
Kontaktdaten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:	Agrarmarkt Austria, Referat 11 Marktbeihilfen Dresdner Straße 70, 1200 Wien T: 050 3151 E: imkereifoerderung@ama.gv.at

Ziele des Verfahrens

Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.
---------------	--

Fördergegenstände

FG-Nummer:	1
Bezeichnung:	Homepage BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betrieb und Pflege der Homepage www.biene-oesterreich.at als Kommunikationsplattform
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Homepage
FG-Nummer:	2
Bezeichnung:	Pressearbeit BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Pressearbeit (z.B.: Pressekonferenzen, Presseaussendungen, Beiträge in Fachzeitschriften, Publikation wissenschaftlicher und praktischer Artikel, Erstellung von Berichten)
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	

Beispiele:	Presseaussendungen, Publikationen, Berichterstellung
FG-Nummer:	3
Bezeichnung:	Veranstaltungen BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (z.B. Fachtagung des Erwerbsimkerbundes, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung des Österreichischen Imkerbundes)
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Fachtagung ÖEIB, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung ÖIB, Wieselburger Messe ÖIB, Jungimkertreffen ÖIB
FG-Nummer:	4
Bezeichnung:	Forschung BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Mitentwicklung und Unterstützung bei Forschungsprojekten, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Forschung, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung ÖIB, Wieselburger Messe ÖIB, Jungimkertreffen ÖIB
FG-Nummer:	5
Bezeichnung:	Schulungsmaterial BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial (z.B. Broschüren, CDs und DVDs, Schulungsfilme, einheitliche Schulungsunterlagen für spezifische Themenbereiche wie Varroabekämpfung oder Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung)
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial
FG-Nummer:	6
Bezeichnung:	Beratung BÖ
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Kommunikation und Beratung bei Fachfragen und hinsichtlich Lösungen in der Imkereiwirtschaft und Bienenhaltung, Sachverständigenfunktion (sachkundige Auskunftstelle) gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit sowie den Imkerinnen und Imkern
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Fachfragen, Imkereiwirtschaft, Sachverständige
FG-Nummer:	7
Bezeichnung:	Vernetzung Landwirt:in Imker:in
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Vernetzung von Landwirt:innen und Imker:innen durch Online-Plattformen zur Anbietung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Imker und Imkerinnen (z.B. „Bienenwanderbörse“)
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	Bienenwanderbörse

Förderwerber

Förderwerber:	Sonstige förderwerbende Personen - juristische Personen
Zusätzliche Information:	Förderwerbende Personen nach Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1, SRL Imkereiförderung 2023 – 2027

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Fördervoraussetzungen I: Haushaltsrechtliche Grundsätze §54 GSP-AV, Befähigung der förderwerbenden Person §55 GSP-AV, Zulässigkeit weiterer Fördermittel §56 GSP-AV, Durchführungszeitraum §59 GSP-AV• Allgemeine Fördervoraussetzungen II: Projektstandort § 61 GSP-AV, Aufbewahrung Unterlagen §16 GSP-AV, Duldung und Mitwirkung §17 GSP-AV• Förderwerbende Person: Für diese Maßnahme kommt nur eine förderwerbende Person gemäß Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1 SRL Imkereiförderung 2023 - 2027 in Betracht.• Umfang: Eine Förderung hat ausschließlich für operative Tätigkeiten zur konkreten Durchführung oder Umsetzung der Fördergegenstände zur Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich“ gemäß GAP-Strategieplan zu erfolgen.
-------------------------------	---

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:	<ul style="list-style-type: none">• Publizität: Es gelten die Bestimmungen des § 75 der GSP-AV.• Gendergerechte Sprache: Es gelten die Bestimmungen des § 74 der GSP-AV.• Gesonderte Buchführung: Es gelten die Bestimmungen des § 76 der GSP-AV.• Aufbewahrung der Unterlagen: Es gelten die Bestimmungen des § 16 der GSP-AV.• Mitwirkungspflichten bei Überprüfung, Monitoring und Evaluierung der Fördermaßnahmen Es gelten die Bestimmungen des § 17 der GSP-AV.• Die förderwerbende Person ist verpflichtet, jede weitere Beantragung einer Förderung für dasselbe Vorhaben der Zahlstelle mitzuteilen.
------------------	--

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:	Sach- und Personalkosten
Nicht-förderfähige Kosten:	Es gelten die Bestimmungen des § 68 der GSP-AV.
Zusätzliche Information:	
Unter- und Obergrenze:	

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:	Der Zuschuss für Sach- und Personalaufwand wird, soweit nicht eine Abrechnung mit Pauschalbeträgen erfolgt, auf Basis tatsächlich getätigter förderfähige Ausgaben berechnet und ist - soweit nicht bei der
---------------------	---

entsprechenden Maßnahme eine konkrete Festlegung des Zuschusses erfolgt - mit maximal 90 % der anrechenbaren Kosten begrenzt.

Zuschläge

Zuschläge: keine

Förderbetrag

Förderbetrag: -

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung)

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen: keines

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen: Es gelten die Bestimmungen des § 70 der GSP-AV.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)